

## **Bekanntmachung Protokoll-Auflage Gemeindeversammlung vom 02. Dezember 2013 Rümlighalle Schachen**

Das Versammlungsbüro hat das Protokoll der Gemeindeversammlung der Gemeinde Werthenstein vom 02. Dezember 2013 nach den Vorschriften von § 114 des Stimmrechtsgesetzes geprüft und genehmigt.

Die Protokollführung kann innert 10 Tagen seit diesem Anschlag durch Stimmrechtsbeschwerde beim Regierungsrat des Kantons Luzern angefochten werden.

Die Stimmberechtigten können die Protokolle der Gemeindeversammlungen jederzeit bei der Gemeindeverwaltung Werthenstein in Wolhusen-Markt einsehen.

6110 Wolhusen, 13. Dezember 2013



GEMEINDEVERWALTUNG WERTHENSTEIN  
Gemeindeschreiber:



Erwin Bucher